

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 30. August 2016
GZ. BMF-310205/0194-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9812/J vom 6. Juli 2016 der Abgeordneten Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

In den Jahren 2013 und 2014 wurde nicht jede vakant gewordene Position in meinem Ressort nachbesetzt, da der laut Ministerratsbeschluss festgelegte und von 1. April 2012 bis 31. Dezember 2014 geltende Aufnahmestopp Neuaufnahmen nicht bzw. nur in einem sehr eingeschränkten Maße zuließ.

Im Jahr 2015 konnte die mittelverwendungswirksame Personalkapazität im Finanzressort am Jahresbeginn im direkten Vergleich zum Jahresende konstant gehalten werden.

Zu 3. und 4.:

Die (bereits erfolgten bzw. prognostizierten) Pensionsabgänge in meinem Ressort gliedern sich für die Jahre 2013 bis 2018 wie folgt:

Jahr	Anzahl
2013	315
2014	150
2015	97
2016 (progn.)	275
2017 (progn.)	212
2018 (progn.)	284

Zu 5.:

In den Jahren 2013 bis 2015 erfolgten (exkl. der erfolgten Pensionierungen) folgende externe Abgänge aus der Finanzverwaltung:

Jahr	Anzahl
2013	72
2014	96
2015	93

Zu 6.:

In den Jahren 2013 bis 2015 hat die folgende Anzahl an Bediensteten (z.T. auch nur temporär auf Basis einer Dienstzuteilung) in ein anderes Ressort gewechselt:

Jahr	Anzahl
2013	14
2014	48
2015	70

Zu 7.:

Die kolportierte Zahl der Neuaufnahmen enthält neben der vollen Nachbesetzung der prognostizierten bzw. bereits erfolgten Pensionierungen eine zusätzliche Aufstockung der Personalkapazität im Bundesministerium für Finanzen aus verschiedenen Quellen (z.B. die in der Einleitung dieser parlamentarischen Anfrage erwähnte Aufstockung um 500 Vollbeschäftigtenäquivalente, Zugänge aus Personalmobilitätsprojekten, bundesinterne Wechslerinnen und Wechsler in das Bundesministerium für Finanzen) und werden laufend bereits jetzt bzw. in den nächsten Jahren umgesetzt.

Zu 8. und 9.:

Im Zeitraum von 1. Jänner 2016 bis 1. August 2016 kam es im Finanzressort zu 192 Neuaufnahmen.

Weiters haben 14 Bedienstete im Zuge des Mobilitätsprojekts „Personaltransfer Etappe II“ in diesem Zeitraum von der Österreichischen Post AG bzw. A1 Telekom Austria AG mit einer Versetzung in das Bundesministerium für Finanzen gewechselt.

Darüber hinaus liegt für den nachgeordneten Bereich des Finanzressorts zum aktuellen Zeitpunkt für weitere 31 Neuaufnahmen die Zustimmung „zur Besetzung von Planstellen mit Nicht-Bundesbediensteten“ vor. Die jeweiligen Dienstantritte werden jedenfalls noch für das laufende Jahr 2016 erwartet. Ebenso kommt es im Herbst/Winter 2016 zur Übernahme von in Summe 54 Lehrlingen in ein Dienstverhältnis zum Bundesministerium für Finanzen, wodurch in Summe mit zusätzlichen Neuaufnahmen von mindestens 85 Personen fix gerechnet werden kann.

Dienstbehörde	Organisationseinheit	Anzahl
Bundesfinanzakademie	BFA	3
Bundesfinanzgericht	BFG	4
Finanzämter	Abgabensicherung	9
	Allgemeinveranlagung	12
	Betriebsprüfung/-veranlagung	97
	Fachbereich	19
	Infocenter	5

	Strafsachen	8
Finanzpolizei	FinPol-Team	6
Großbetriebsprüfung	GBP-Team	6
Steuer- und Zollkoordination	SZK	10
Zentralleitung	Zentralleitung	16
Zollämter	Betriebsprüfung Zoll	1
	Kundenteam Zoll	10
Gesamtergebnis		206

Zu 10.:

Die in der Beantwortung zu den Fragen 8. und 9. angeführten, bereits erfolgten Personalzugänge im Jahr 2016 verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Regionen der Finanzverwaltung:

Region	Anzahl
Wien	75
Ost (NÖ und Bgld.)	17
Mitte (OÖ und Sbg.)	52
Süd (Stmk. und Ktn.)	30
West (Tirol und Vbg.)	32
Gesamtergebnis	206

Zu 11.:

Die geplanten Neuaufnahmekontingente in meinem Ressort für die Jahre 2016 bis 2018 hängen von den realisierten Pensionsabgängen in den einzelnen Jahren ab und stellen sich zum derzeitigen Planungszeitpunkt wie folgt dar:

Jahr	Anzahl
2016	300
2017	mind. 310
2018	mind. 400

Zu 12.:

Neuaufnahmen im Finanzressort erfolgen für Absolventinnen und Absolventen von Studien in der Verwendungsgruppe v1, für Maturantinnen und Maturanten in der Verwendungsgruppe v2 sowie für sonstige Ausbildungsabschlüsse in der Verwendungsgruppe v3. Die Anzahl bzw. Verteilung der Neuaufnahmen auf die einzelnen Verwendungsgruppen ist sehr stark vom internen bzw. bundesinternen Bewerberinnen- und Bewerberverhalten abhängig und kann nicht seriös quantifiziert werden.

Zu 13.:

Das Bundesministerium für Finanzen versteht sich als wissensbasierte Organisation und bekennt sich zu einer selbstgesteuerten, wissensteilenden und lernenden Verwaltungskultur, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das wichtigste Erfolgskriterium darstellen. Das Finanzressort verfügt dementsprechend über die umfassende Möglichkeit, Ausbildungen für alle Mitarbeiter/innen-Gruppen, egal welchen Alters und welcher Vorbildung anzubieten – zu nennen wären hier ausgehend von der Lehrlings-, über die Grund- und Funktionsausbildung und umfassende Weiterbildung bis zur akademischen Ausbildung.

All diese Ausbildungsmöglichkeiten (siehe nachstehend näher ausgeführt) stellen sicher, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtzeitig und umfassend qualifiziert werden und somit jederzeit fähig sind, die an sie gestellten Aufgaben zu erfüllen und den Herausforderungen Rechnung zu tragen.

Lehrlingsausbildung

Der Lehrberuf „Steuerassistent/in“ basiert auf einem ausgewogenen Verhältnis zwischen einer kaufmännischen Ausbildung und einer spezifischen Fachausbildung im Steuerrecht und ermöglicht so vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten.

Grundausbildung

Am 29. Dezember 2015 wurde die Grundausbildungsverordnung des Bundesministers für Finanzen, Bundesgesetz BGBl. II Nr. 464/2015, veröffentlicht. Diese legt fest, dass in der Grundausbildung Grund- und Überblickswissen vermittelt wird. Breites Wissen, Erkennen von Zusammenhängen und Kennenlernen der Organisationskultur des Ressorts bilden die Basis

für eine Tätigkeit in einem der Verwaltungszweige Steuern, Zoll oder allgemeiner Dienst. Die abschließende Dienstprüfung beendet die Ausbildungsphase der neuen Mitarbeiterin bzw. des neuen Mitarbeiters.

Funktionsausbildung

Mit der Funktionsausbildung werden die im Rahmen der Grundausbildung vermittelten Grund- und Übersichtskenntnisse, bezogen auf die jeweiligen Verwaltungszweige und Funktionen, durch eine besondere Kombination von praktischer und theoretischer Ausbildung vertieft.

Durch die gezielte arbeitsplatzspezifische Ausrichtung sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Abschluss der Funktionsausbildung in der Lage, ihr erworbenes Wissen im Arbeitsalltag umzusetzen, sodass Sicherheit für die Erfüllung der Aufgabenstellungen entsteht und effizientes und verwaltungsökonomisches Handeln sichergestellt ist. Der Abschluss der Funktionsausbildung ist grundsätzlich Voraussetzung für die Ausübung der jeweiligen Funktion.

Weiterbildung

Lebenslanges Lernen ist im Finanzressort nicht bloß ein Schlagwort, sondern wird aktiv gelebt. Ständige Vertiefung, Erweiterung oder Erneuerung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind erforderlich, um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter up-to-date zu halten und damit die Leistungsfähigkeit der Finanz sicherzustellen. Management- und Leadership-Programme für unsere Führungskräfte runden den Bereich ab.

Akademische Ausbildung und Studienabschluss

Als oberste Stufe bietet die Finanz ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, ein Bologna-konformes Bachelor- und Masterstudium abzuschließen. Zur Auswahl stehen Public Management oder Tax Management. Während Ersteres eine breite Managementausbildung umfasst, geht Tax Management in Richtung einer fachlichen Vertiefung in Themen des Steuerrechts und des nationalen und internationalen Rechnungswesens.

Beide Studiengänge stellen eine akademische Ausbildung dar, die in Kooperation mit der Fachhochschule Campus Wien durchgeführt wird.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

